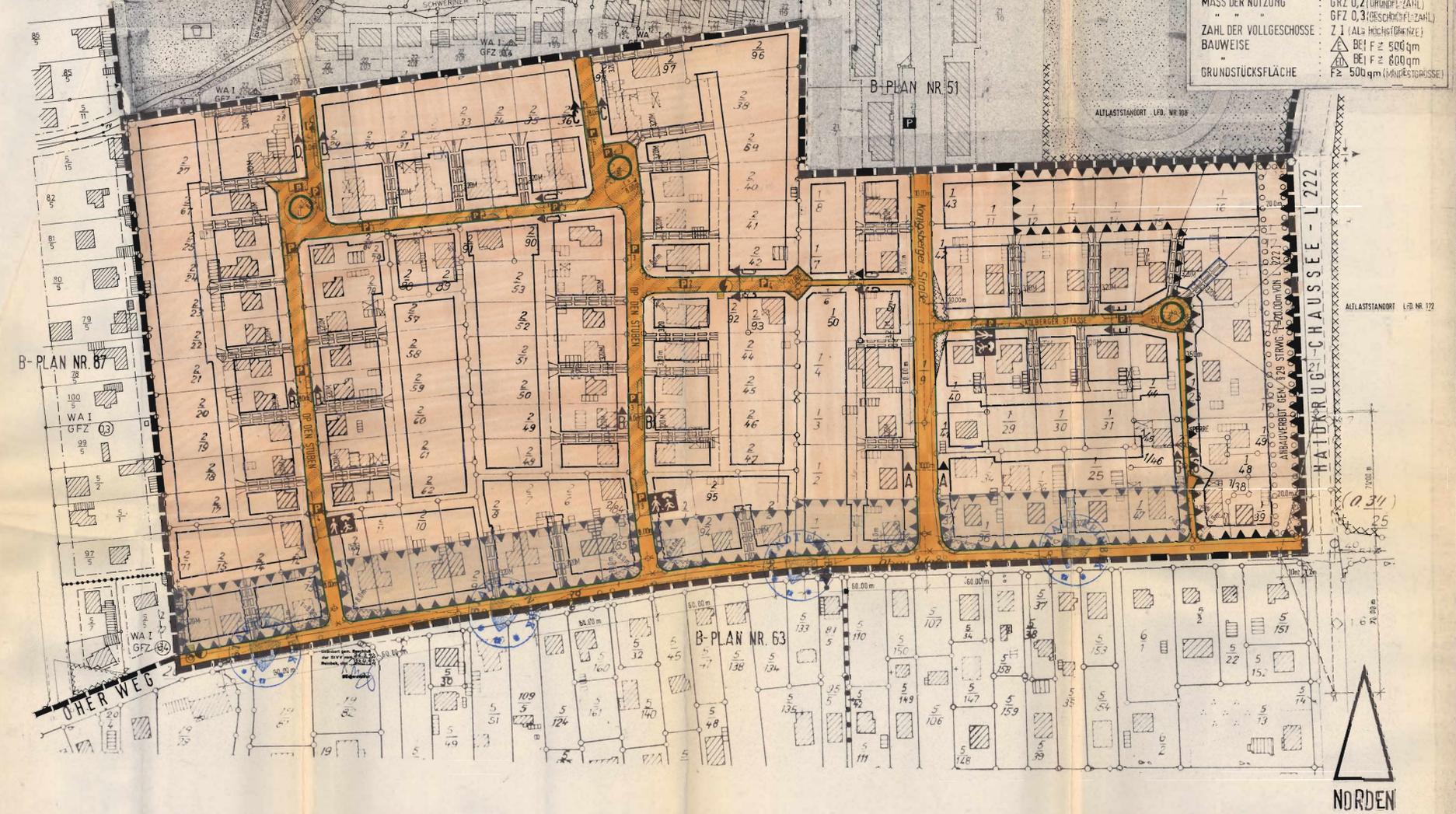


TEIL A [PLANZEICHNUNG]



FÜR DEN GESAMTEN PLANGELTUNGSBEICH
ART DER NUTZUNG : (WA) ALLEM. WOHNEBEZ.
MASS DER NUTZUNG : GRZ 0,21 (GRUNDL.-ZAHL)
GFZ 0,3 (GESCH.-FL.-ZAHL)
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE : Z 1 (ALG. HOCHSTGRENZE)
BAUWEISE : BE1 FZ 500qm
BE2 FZ 600qm
FZ 500qm (MINDESTGRÖSSE)
GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

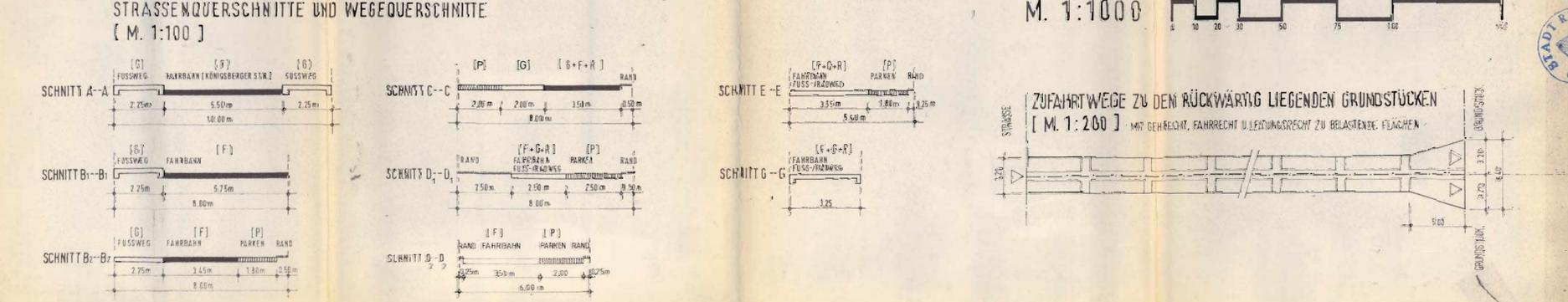
- WA Allgemeine Wohngebiete
Für Einzelhäuser zulässig
Für Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Hier: öffentliche Parkplätze
Umgrenzung von Flächen zum Aufstellen von Bauten und Straßenelementen
Flächen für Versorgungsanlagen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Wohngebiete mit 100
Wohngebiete mit 200
Wohngebiete mit 300
Wohngebiete mit 400
Wohngebiete mit 500
Wohngebiete mit 600
Wohngebiete mit 700
Wohngebiete mit 800
Wohngebiete mit 900
Wohngebiete mit 1000

TEIL B TEXT

1.000 ALLE der Bauischen Nutzung
2.000 Mindestgröße der Grundstücke
3.000 Überbauter Grundstücksflächen



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt in Auftrag und in Einklang mit der Stadt Reinbek
2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bauverwaltung
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BauZ ist vor dem 16.05.1990 erfolgt
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.02.1990 von der Bauverwaltung als Entwurf beschlossen
6. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Reinbek Zeitung am 26.02.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
10. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
11. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
12. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
13. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
14. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann

SATZUNG DER STADT REINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 62

GEBIET: NÖRDLICH OHER WEG, ÖSTLICHE GRENZEN DER GRUNDSTÜCKE AM HAIKOPFELWEG, SÜDLICHE GRENZEN DER GRUNDSTÜCKE AM SCHWERNER WEG UND AM MASURENWEG, WESTL. DER FLURSTÜCKE 21/13 TEILWEISE UND 21/7, SÜDL. DER FLURSTÜCKE 21/7, 21/10 UND 21/12 (SPORTPLATZ) U. WESTL. HAIKOPFELWEG (L 222)
Aufgrund des § 19 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 1. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2323) sowie nach § 82 Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (LBl. Nr. 1) wird hiermit beschlossen durch die Bauverwaltung am 23.02.1990
Besondere Bestimmungen:
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.02.1990 von der Bauverwaltung als Entwurf beschlossen
2. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Reinbek Zeitung am 26.02.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
10. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
11. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
12. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
13. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden
14. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann

SATZUNG DER STADT REINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 62 STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG